

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Klausel 1 – Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

In diesen Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen haben die folgenden Wörter und Begriffe - sofern ausdrücklich nichts anderes angegeben wird - die folgenden Bedeutungen:

Verbundene Unternehmen:

in Bezug auf eine Partei; eine andere juristische Person, die eine solche Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit einer solchen Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht. Die Begriffe „Kontrolle“, „kontrollieren“ und „kontrolliert“, wie in dieser Definition verwendet, beziehen sich auf die direkte oder indirekte rechtliche, wirtschaftliche oder gleichberechtigte Inhaberschaft von mehr als 50 % des ausgegebenen Aktienkapitals oder von mehr als 50 % der Stimmrechte oder die direkte oder indirekte Befugnis, ein Vorstandsmitglied oder ein ähnliches Entscheidungsmitglied einer solchen juristischen Person zu ernennen.

Kundendienstlinien:

die aktuellen Richtlinien von TomTom in Bezug auf den Kundendienst, den TomTom dem Kunden anbietet.

Vertrauliche Informationen:

(a) alle Informationen und Dokumente, die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als vertraulich oder geschützt erachtet werden, und (b) alle Informationen und Dokumente, die in eine der folgenden Kategorien fallen: Informationen über Kunden, Vertriebspartner, Händler, Vertreter oder Endnutzer, Finanzinformationen (mit Ausnahme solcher Informationen, die möglicherweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen offengelegt wurden), Informationen über Produktpreise, -spezifikationen und -designs, Herstellungsprozesse und alle anderen, von einer der Parteien offengelegten Informationen, die begründet als vertraulich erachtet werden, und zwar in dem Umfang, wie sie von solch einer Partei als vertraulich oder geschützt behandelt werden.

Vertrag:

bezieht sich auf den WEBFLEET Service- und Hardware-Kaufvertrag, einschließlich aller zugehörigen Anhänge.

Kunde:

die juristische Person, die als solcher im Vertrag genannt wird.

Datum des Inkrafttretens:

das Datum des Vertragsbeginns, wie im Vertrag aufgeführt.

Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen:

diese allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen von TomTom.

Konzernunternehmen:

eine Partei und/oder ihre verbundenen Unternehmen.

Geistige Eigentumsrechte:

alle Erfindungen, Patente, eingetragenen Designs, Designrechte, Datenbankrechte, Urheberrechte, Fachwissen, Markenzeichen (einschließlich der Handelsmarken), Betriebsgeheimnisse und anderen geistigen Eigentumsrechte sowie die Anwendung derselben und alle Rechte oder ähnliche Schutzmechanismen irgendwo auf der Welt, die auf alle Genannten eine gleiche oder ähnliche Auswirkung haben.

Erstlaufzeit:

die Anzahl der im Vertrag aufgeführten Monate, beginnend ab dem Datum, das im Bestätigungsschreiben des Vertrags angegeben ist.

Auftrag:

ein vom Kunden erteilter Auftrag mit Angabe von Art und Menge der Produkte, die gemäß dem Vertrag, dem Auftrag und den Lieferbedingungen an den Kunden zu liefern sind, einschließlich des gewünschten Liefertermins.

Auftrag und Lieferbedingungen:

die aktuellen TomTom-Bedingungen zur Regelung des Bestellablaufs, u. a. die Annahme von Aufträgen durch TomTom, diesbezügliche Änderungswünsche und Stornierungen.

Partei/Parteien:

(entweder) TomTom oder ein (möglicher) Kunde.

Produkt:

alle Produkte aus dem TomTom-Produktsortiment werden im Vertrag aufgelistet (und können von TomTom bisweilen geändert werden).

TomTom:

TomTom Telematics Sales B.V., Germany-Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Germany-Zweigniederlassung mit Sitz in Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland.

Handelsmarken:

die Handelsnamen, Markenzeichen und Logos von „TomTom“ (egal, ob registriert oder zur Registrierung angemeldet) und alle anderen Namen, Markenzeichen, Logos, Designs und Symbole, die entwickelt wurden, um sie auf oder in den von TomTom bereitgestellten Produkten oder Dienstleistungen zu verwenden.

Klausel 2 – Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag und alle Folgeverträge, die zwischen TomTom und dem Kunden im Zusammenhang mit einem Auftrag geschlossen werden, und werden ausdrücklich darin aufgenommen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden nicht zur Anwendung kommen.

2.2 TomTom hat das Recht, die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, und für jeden Auftrag gilt die jeweils aktuelle Version der Allgemei-

nen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen von TomTom.

Klausel 3 - Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote von TomTom werden ohne irgendeine Verpflichtung seitens TomTom übermittelt, sofern TomTom nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt. Ein Auftrag gilt als erteilt und für die Parteien verbindlich, falls und wenn TomTom den vom Kunden erteilten Auftrag schriftlich bestätigt oder einen Auftrag ausführt, je nachdem, welche Situation zuerst eintritt. Der Kunde hat sich an die Auftrags- und Lieferbedingungen zu halten.

Klausel 4 - Lieferung

4.1 Wann die Lieferung der Produkte als erfolgt gilt, wurde im Vertrag oder in anderer Form schriftlich vereinbart. Die Lieferung der Produkte erfolgt auf Kosten des Kunden, und das Risiko geht nach Auslieferung auf den Kunden über. Sofern ausdrücklich nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Lieferung frachtfrei und versichert (CIP Incoterms 2010). TomTom hat das Recht, die Produkte in Teillieferungen auszuliefern und jede Teillieferung separat in Rechnung zu stellen.

4.2 Alle vom Kunden erteilten Aufträge werden vorbehaltlich Verfügbarkeit am Lager ausgeführt. Sofern ausdrücklich nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist ein vereinbarter Liefertermin lediglich ein Richttermin und keine letzte Frist, wie in Artikel 6:83(a) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgeführt.

4.3 Auch wenn der Kunde die Annahme der Produkte verweigert oder versäumt, ist er verpflichtet, seinen Zahlungspflichten nachzukommen. In solch einem Fall werden die Produkte auf Risiko und Kosten des Kunden in einem Lager aufbewahrt.

4.4 Die von TomTom an den Kunden zu liefernden Produkte sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt.

Klausel 5 - Kundendienst

TomTom garantiert dem Kunden, dass die gelieferten Produkte für eine Dauer von 12 Monaten nach der Auslieferung die vereinbarte Qualität aufweisen, wobei sich diese Garantie nicht auf die übliche Abnutzung und Schäden erstreckt, die auf missbräuchliche oder fahrlässige Verwendung oder Lagerung, unter anderem physische Schäden an der Produktoberfläche, zurückzuführen sind. Darüber hinaus garantiert TomTom dem Kunden im Rahmen seiner beschränkten Haftungsbedingungen (aktuelle Version siehe), dass das Produkt bei normaler Verwendung frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln ist.

Klausel 6 - Preis, Zahlung und Verzug

6.1 Alle TomTom-Preise sind in EUR angegeben (sofern nicht anders aufgeführt) und verstehen sich ausschließlich MwSt. und allen anderen Verkaufssteuern, Folgekosten und -ausgaben.

6.2 Die von TomTom aufgeführten Preise sind innerhalb der Zahlungsfrist, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den TomTom-WEBFLEET-Service vereinbart wurde, vollständig in EUR zu bezahlen (sofern schriftlich nicht anders vereinbart). Alle Beträge werden mittels Bankeinzug bezahlt, und der Kunde autorisiert TomTom hiermit, die fälligen Beträge vom Bankkonto des Kunden, wie in der Bestellung aufgeführt, einzuziehen. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde alle Beträge ohne Aufrechnung, Nachlass und/oder Aufschub irgendeiner Art zu zahlen.

6.3 Wenn der Betrag nicht eingezogen werden kann, ist der Kunde vertragsbrüchig, und alle vertraglichen Ansprüche und Verpflichtungen von TomTom, die ihm der Kunde schuldet, sind sofort fällig und zahlbar, ohne dass es einer schriftlichen Inverzugsetzung bedarf.

6.4 Im Falle i) eines tatsächlichen oder beabsichtigten Konkursantrags des Kunden oder ii) der Eröffnung des Konkursverfahrens oder iii) der Ernennung eines Konkurs- oder Zwangsverwalters für den Kunden oder iv) des Antrags oder der Zuerkennung eines Zahlungsaufschubs oder v) falls der Kunde seinen Gläubigern einen gütlichen Zahlungsvergleich anbietet oder vi) falls der Kunde nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu zahlen oder auf andere Art und Weise insolvent wird, werden die Schulden des Kunden bei TomTom sofort fällig und zahlbar. In Folge solcher Ereignisse hat TomTom das Recht, seinen vertraglichen Verpflichtungen solange nicht nachzukommen, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

6.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Kunde verpflichtet, im Falle von Warenschulden für den ausstehenden Betrag Zinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie alle Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten zu zahlen, die TomTom aufgrund der Beitreibung und des Inkassos von fälligen Beträgen entstanden sind.

6.6 TomTom kann für das Kundenkonto ein Kreditlimit festlegen oder vom Kunden ausreichende Sicherheiten fordern, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen. Wenn der Kunde das Kreditlimit übersteigt oder die geforderte Sicherheit nicht erbringt, kann TomTom diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.7 Der Kunde hat für den Kauf bei TomTom genaue und separate Aufzeichnungen und Bücher gemäß den üblichen Buchführungsrichtlinien zu führen. Der Kunde hat TomTom oder seinen Beauftragten zu allen angemessenen Zeiten zu Audit-Zwecken Einblick in solche Aufzeichnungen und Bücher zu gewähren, um die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Unterlagen, die aufgrund eines Vertrages übermittelt wurden, zu überprüfen. Der Kunde hat mit TomTom und seinen Beauftragten zusammenzuarbeiten und solche Hilfestellung zu geben, wie sie TomTom und seine Beauftragten für die Durchführung der Prüfungen in angemessenem Ausmaß benötigen. TomTom stellt sicher, dass sich seine Beauftragten an die angemessenen Sicherheitsvorschriften des Kunden halten.

Klausel 7 - Eigentumsvorbehalt

7.1 TomTom behält den Rechtsanspruch (sowohl Rechtstitel als auch Eigentumsrecht) an den Produkten, bis der Kunde alle fälligen Beträge an TomTom bezahlt hat, u. a. den Preis für die gelieferten Produkte und alle anderen Beträge, die laut Vertrag oder anderen Vereinbarungen an TomTom fällig sind.

7.2 Sollte der Kunde laut Vertrag mit der Zahlung in Verzug sein oder aus gutem Grund der Verdacht bestehen, dass der Kunde bei irgendwelchen seiner Verpflichtungen in Verzug ist, hat TomTom das Recht, dem Kunden oder einem Dritten, der die Produkte im Auftrag des Kunden auf Kosten des Kunden lagert, den Besitz an den Produkten im Eigentum von TomTom zu entziehen. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Entziehung alle

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

benötigte Hilfe bereitzustellen und alle angemessenen Kosten für die Entziehung zu tragen.

Klausel 8 - Laufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens und endet nach der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch für jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine Partei informiert die andere Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Datum, an dem der Vertrag sonst automatisch verlängert würde, schriftlich von ihrer Absicht der Nichtverlängerung.

8.2 Jede Partei kann unbeschadet ihrer anderen Rechte aus diesem Vertrag den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn:

(I) die andere Partei eine wesentliche Bedingung dieses Vertrages nicht einhält oder erfüllt, u. a. bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug, und eine solche Nichterfüllung oder ein solcher Verstoß (sofern Rechtsmittel ergriffen werden können) nicht innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach der Zustellung einer entsprechenden Aufforderung mit Angabe des Verstoßes behoben wird,

(II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) Beantragung der Auflösung der anderen Partei, (b) wenn die andere Partei Gegenstand eines Auflösungsbeschlusses ist oder ein solcher Beschluss zur Auflösung der anderen Partei vollstreckt wird, (c) bei Beantragung der Bestellung oder Ernennung eines Konkursverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Sachwalters oder eines ähnlichen Handlungsbevollmächtigten in Bezug auf die andere Partei, (d) wenn ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Vermögensverwalter oder ein ähnlicher Handlungsbevollmächtigter für das gesamte oder einen Teil des Vermögens oder das Unternehmen der anderen Partei bestellt wird, (e) die andere Partei mit ihren Gläubigern einen allgemeinen Vergleich oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder eine ähnliche Regelung trifft, (f) die andere Partei in Liquidation geht, (g) die andere Partei nicht mehr zur Zahlung ihrer Schulden in der Lage ist oder auf andere Art und Weise insolvent wird, oder (h) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder deren Einstellung androht, oder

(III) es eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung der Vertragsbedingungen aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt gibt, wie in Klausel 13 beschrieben, sofern eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis länger als drei (3) Monate dauert.

Klausel 9 - Geistiges Eigentum

9.1 Alle geistigen Eigentumsrechte am Produkt verbleiben bei TomTom und gehen nicht auf den Kunden über.

9.2 Der Kunde i) darf eine Drittpartei nicht dazu anhalten oder ihr erlauben, die geistigen Eigentumsrechte von TomTom zu verletzen oder zu gefährden, ii) muss TomTom unbeschadet aller anderen Rechte von TomTom für einen Verlust entschädigen, der TomTom aufgrund der Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von TomTom durch den Kunden entsteht, sofern diese Nutzung nicht den Vertragsbedingungen entspricht, iii) darf in keiner Weise die Verpackung oder Beschriftung der von TomTom gelieferten Produkte ändern, es sei denn, solche Änderungen wurden im Voraus von TomTom schriftlich genehmigt, iv) darf ein Markenzeichen, ein Logo, ein Design oder Symbol auf einem Produkt oder dessen Verpackung nicht ändern, entfernen, fälschen oder einen anderen Namen anbringen, sofern TomTom dem nicht schriftlich zugestimmt hat, v) darf ein Markenzeichen nicht zum Nachteil der Unterscheidungskraft oder Gültigkeit oder den TomTom-Firmenwert nutzen, vi) darf die Markenzeichen - mit Ausnahme der Produkte - nicht auf oder im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen verwenden, vii) darf die Markenzeichen in keiner Weise in einem Namen, Markenzeichen oder Logo des Kunden verwenden, egal ob ein solcher Name, ein solches Markenzeichen oder Logo im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags verwendet wird, viii) darf einen Namen, ein Markenzeichen, ein Logo, Design oder Symbol nicht so verwenden, dass es einem Markenzeichen ähnelt und möglicherweise Verwirrung und Irreführung die Folge sind, ix) muss sicherstellen, dass alle Verweise auf die Markenzeichen und deren Nutzung von TomTom genehmigt wurden, x) darf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der geistigen Eigentumsrechte von TomTom oder dessen Recht auf Nutzung seiner geistigen Eigentumsrechte nicht anfechten.

9.3 Der Kunde hat Handlungen zu unterlassen, die der Ansicht von TomTom nach für die Geschäftstätigkeit von TomTom oder die Vermarktung seiner Produkte nachteilig sind oder womöglich in der Zukunft nachteilig sein könnten.

Klausel 10 - Geheimhaltung

Keine Partei darf zu irgendeinem Zeitpunkt während oder nach der Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen, weder direkt noch indirekt, preisgeben, offenlegen oder auf andere Weise bereitstellen, sofern dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich erforderlich ist. Die Bestimmungen dieser Klausel 10 gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass i) sie in die Öffentlichkeit gelangt sind, ohne dass die empfangende Partei gegen diesen Vertrag verstoßen hat, oder (ii) sie sich bereits vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei im Besitz der empfangenden Partei befunden haben und diese keiner Beschränkung in Bezug auf deren Offenlegung unterlag, oder (iii) sie von einer Drittpartei erhalten wurden, die diese rechtmäßig erworben hat und nicht verpflichtet ist, deren Offenlegung zu verhindern, oder iv) sie unabhängig erstellt wurden, ohne dass auf vertrauliche Informationen zugegriffen wurde.

Klausel 11 - Reklamationen

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Produkte bei der Auslieferung oder zumindest sobald wie möglich danach, jedoch auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung, zu inspizieren oder eine Inspektion zu veranlassen. Diesbezüglich muss der Kunde sich vergewissern, ob die Produkte den Bestimmungen des Vertrages oder eines Auftrags entsprechen, und zwar: i) ob die richtigen Produkte geliefert wurden, (ii) ob die Menge mit der im Vertrag aufgeführten Menge übereinstimmt, und (iii) ob die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätskriterien entsprechen, oder bei Fehlen einer solchen Vereinbarung, ob die Produkte für den Normalgebrauch oder Handelszwecke geeignet sind. Falls Fehler oder Mängel entdeckt werden, ist der Kunde verpflichtet, TomTom schriftlich unter Angabe von Art und Natur der Reklamation und gemäß diesem Vertrag darüber zu informieren.

11.2 Der Kunde muss nach der Übermittlung der Reklamation die Produkte solange aufbewahren, bis TomTom solche Produkte inspizieren konnte oder TomTom dem Kunden mitteilt, dass er auf sein Inspektionsrecht verzichtet. Die Produkte können an TomTom nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (auch mittels E-Mail) und gemäß den von TomTom bestimmten Bedingungen retourniert werden. Wenn TomTom die Reklamation als gerechtfertigt erachtet, kann TomTom nach eigenem Ermessen die Produkte ersetzen oder eine Gutschrift ausstellen.

11.3 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte jederzeit in gutem und ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Sollte der Kunde diese Bestimmung nicht einhalten, verfällt sein Recht auf Wiedergutmachung.

Klausel 12 - Haftung

12.1 Gemäß Klausel 12.3 haftet TomTom gegenüber dem Kunden auf keinen Fall für entgangene Gewinne, erwartete Ersparnisse, Einkünfte, Geschäftstätigkeiten, Datenverlust oder -zerstörung,

Nutzungsausfall, Rufschädigung, Verluste aufgrund von Verzögerung oder alle indirekten oder Folgeverluste oder -schäden irgendwelcher Art, sei es aus Vertrag oder unerlaubter Handlung (Fahrlässigkeit eingeschlossen), Betrug (mit Ausnahme von arglistiger Täuschung), Verstoß gegen eine gesetzliche Verpflichtung oder eine andere Bestimmung gemäß dem Vertrag oder einem Auftrag.

12.2 Gemäß den Klauseln 12.1 und 12.3 beschränkt sich die gesamte Haftung von TomTom, sei es aus Vertrag oder unerlaubter Handlung (eingeschlossen Fahrlässigkeit), Betrug (mit Ausnahme von arglistiger Täuschung), Verstoß gegen eine gesetzliche Verpflichtung oder eine andere Bestimmung gemäß dem Vertrag oder einem Auftrag, auf den Nettopreis, den der Kunde für das Produkt oder die Produkte, das/die den Verlust oder Schaden verursacht hat/haben, bezahlt hat oder zu bezahlen hat.

12.3 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen ist so auszulegen, dass sie die Haftung der Parteien ausschließt in Bezug auf (i) einen Verlust oder Schaden, der durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln einer Partei oder der Führungskräfte einer Partei verursacht wird, oder (ii) Körperverletzung oder Tod einer Person, welche/r auf eine Partei oder die Führungskräfte, Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertragsnehmer einer Partei zurückzuführen ist.

12.4 Alle Schadenersatzforderungen müssen innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum, an dem der Schaden verursacht wurde, an TomTom gestellt werden. Wenn eine solche Schadenersatzforderung nicht in diesem Zeitraum gestellt wird, wird angenommen, dass darauf verzichtet wird oder sie infällig ist.

Klausel 13 - Höhere Gewalt

13.1 Unter höherer Gewalt werden alle Umstände verstanden, die die Vertragserfüllung verhindern und deren Eintreten nicht auf die vertragsbrüchige Partei zurückzuführen ist. Auf jeden Fall wird vereinbart, dass höhere Gewalt auch folgende Umstände umfasst: i) Lieferverzögerung und/oder vorübergehende Einstellung der Lieferungen von TomTom-Lieferanten, ii) unvollständige Lieferungen von TomTom-Lieferanten und iii) Schwierigkeiten bei der Beschaffung aller Produkte und/oder Dienstleistungen (Dritter), die für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung seitens TomTom erforderlich sind und die auf Umstände zurückzuführen sind, die fairerweise nicht TomTom zuzuschreiben sind.

13.2 Während eines Ereignisses höherer Gewalt werden sämtliche Verpflichtungen der vertragsbrüchigen Partei zeitweilig ausgesetzt. Sollte die Zeitdauer, in der eine Partei aufgrund höherer Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die Dauer von 30 Kalendertagen übersteigen, hat jede Partei das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, und zwar ohne dass sie zur Zahlung einer Entschädigung oder Ähnlichem aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verpflichtet ist.

13.3 Wenn TomTom bei Eintritt von höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, hat TomTom das Recht, alle Aktivitäten in Rechnung zu stellen, die vor dem Eintritt höherer Gewalt erbracht wurden, sowie alle in dieser Hinsicht entstandenen Kosten separat zu verrechnen, als ob solche Kosten sich auf einen separaten Vertrag beziehen würden.

Klausel 14 - Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung des Vertrages, u. a. diese Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen wirken sich nicht auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Vertragsbestimmung aus, einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufs- Geschäftsbedingungen. Eine solche ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist zu ersetzen oder durch eine Bestimmung als ersetzt zu erachten, die als gültig und durchsetzbar angesehen wird und deren Sinn soweit wie möglich dem Inhalt der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung entspricht.

Klausel 15 - Abtretung

Die Rechte und Pflichten des Kunden aufgrund des Vertrages oder eines Auftrags beziehen sich ausschließlich auf den Kunden, und der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aufgrund dieses Vertrages oder eines Auftrags, weder gänzlich noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TomTom übertragen, als Untervertrag vergeben, abtreten oder überlassen. TomTom kann seine Rechte und Pflichten aufgrund dieses Vertrages oder eines Auftrags, entweder gänzlich oder teilweise, auf jedes seiner Konzernunternehmen übertragen, als Untervertrag vergeben, abtreten oder überlassen.

Klausel 16 - Verzichtserklärung

Die Rechte der Parteien aus dem Vertrag verstehen sich unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel, die beiden Parteien zur Verfügung stehen, und ein Versäumnis oder die Verzögerung einer der Parteien, ein Recht aufgrund dieses Vertrages oder eines Auftrags auszuüben gilt als Verzicht auf ein solches aufgrund eines Vertrages oder Auftrags bestehenden Rechts.

Klausel 17 - Streitigkeiten und geltendes Recht

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder einem Auftrag sind in erster Instanz beim zuständigen Gericht in Amsterdam vorzubringen, das die ausschließliche Zuständigkeit im Falle solcher Streitigkeiten hat. Der Vertrag unterliegt dem niederländischen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

Klausel 18 - Sonstiges

18.1 Alle Bestimmungen, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend das Vertragsende überdauern sollen, gelten auch nach der Kündigung dieses Vertrages. Nur Aufträge, die vor dem Vertragsende erteilt und von TomTom akzeptiert werden, werden von TomTom erfüllt.

18.2 Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Verzichtserklärungen und andere Kommunikationen im Rahmen dieses Vertrages müssen schriftlich in deutscher Sprache erfolgen und persönlich übergeben oder per normaler Post, Einschreiben, Expresskurier oder E-Mail an die entsprechenden Adressen, wie sie im Vertrag aufgeführt sind (oder an solche Adressen, die eine Partei der anderen bei Bedarf mitteilen kann), übermittelt werden. Eine Mitteilung wird nach Erhalt wirksam und wird als zum Zeitpunkt der Zustellung (bei persönlicher Übergabe, Einschreiben oder Expresskurier) oder zum Zeitpunkt der erfolgreichen Übermittlung (bei E-Mail-Versand) als erhalten angesehen.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555
e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics